



**Denke nicht in Problemen.
Denke in Lösungen.**

**Beschreibung der aktuellen Support
Packages für den Monat:
Januar & Februar 2022**

OMC Group
ERFOLG DURCH ERFAHRUNG
Überlingen | Dresden | Schaffhausen
















Headquarter
Otte Management Consulting AG
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon: +49 7551 30808 0
Telefax: +49 7551 30808 33

E-Mail: info@omc-group.com

Internet: www.omc-group.com

Inhaltsverzeichnis

	Aktuelles.....	2
	HCM – Sozialversicherung.....	3
	HCM – Steuern.....	4
	HCM – Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld.....	5
	HCM – EEL, AAG, BEA.....	6
	HCM – ELStAM Verfahren.....	7
	HCM – Behördenkommunikation	8
	HCM – Altersvermögensgesetz/Direktversicherung.....	9
	HCM – Pfändung	9
	HCM – Personaladministration.....	9
	HCM – Personalabrechnung	10
	HCM – Auswertung / Statistik	10
	HCM – rvBea - Formulare.....	11
	HCM – Personalabrechnung Schweiz	12
	HCM – Personalabrechnung Österreich.....	14



Aktuelles

Planen Sie das Einspielen der SPs stimmen Sie Ihre Termine bitte zeitnah mit unserem Help-Desk ab. Falls Sie Unterstützung benötigen, beauftragen Sie bitte unseren Help-Desk (helpdesk@omc-group.com)
Geplante SAP-Auslieferungen an HR Support Packages für SAP ERP 6.0 bis Ende Q4 2022:

geplant	Release	SP	Release	SP	Release	SP
20.01.2022	600	K8	604	H4	608	A2
10.02.2022	600	K9	604	H5	608	A3
10.03.2022	600	L0	604	H6	608	A4
07.04.2022	600	L1	604	H7	608	A5
12.05.2022	600	L2	604	H8	608	A6
09.06.2022	600	L3	604	H9	608	A7
14.07.2022	600	L4	604	I0	608	A8
11.08.2022	600	L5	604	I1	608	A9
08.09.2022	600	L6	604	I2	608	B0
06.10.2022	600	L7	604	I3	608	B1
10.11.2022	600	L8	604	I4	608	B2
08.12.2022	600	L9	604	I5	608	B3
19.12.2022	600	M0	604	I6	608	B4

Sollten Sie Ihren Release-Stand hier nicht finden, sprechen Sie gerne unseren Help-Desk an.

HCM – Personalzeitwirtschaft

Zum Jahreswechsel 2021/2022 hat SAP am 17.12.2021 die folgende Zusatzinformation zum Arbeitsplatz Personalzeitmanagement veröffentlicht:

Sie können jetzt An-/Abwesenheiten auch dann erfassen, wenn das für diesen Datensatz benötigte Kontingent bereits durch für die Zukunft erfasste An-/Abwesenheiten verbraucht worden ist. Während der Erfassung wird der bereits für die Zukunft erfasste Datensatz automatisch zurückgesetzt und der neue Satz nach den hinterlegten Regeln (z.B. Abtragungspriorität) abgetragen. Anschließend trägt der bereits für die Zukunft erfasste Satz das Kontingent ab.

Diese Funktionalität existiert u.a. in

- PTMW (Time Manager's Workplace)
- ESS Abwesenheitsmitteilung und
- FIORI Abwesenheitsmitteilung

Bitte beachten Sie, dass diese Funktionalität nicht im Umfeld der Transaktionen PA30/PA61 unterstützt wird!

HCM – Personalabrechnung

Durch SAP wurde ein Fehler ausgeliefert, durch den alle DEÜV-Anmeldungen für den Rechtskreis Ost fehlerhaft erstellt werden.

Bitte sprechen Sie dazu unseren Help-Desk an.



HCM – Sozialversicherung



Sachlage – Korrekturen aufgrund der Systemuntersuchung 2021 (Teil 3)

Stornierung von DEÜV-Meldungen bei Mitgliedsbestätigungen mit abweichendem Datum
Laut Pflichtenheft sollen bei einer Mitgliedsbestätigung der Krankenkasse (Baustein DBMB) mit abweichendem Beginndatum die DEÜV-An- und Abmeldungen automatisch storniert werden, falls die Mitgliedschaft zu einem späteren Zeitpunkt beginnt als ursprünglich in der DEÜV gemeldet:
"Bei einer Rückmeldung der Krankenkasse darüber, dass eine Mitgliedschaft zu einem späteren als dem Anmeldedatum beginnt (Datenbaustein DBMB Feld "MITGLIEDSCHAFT"="J" und Feld "ZEITRAUM-BEGINN MITGLIEDSCHAFT" > Anmeldedatum) sind die ursprünglichen An- und Abmeldungen maschinell zu stornieren. Der Anwender ist in geeigneter Weise zu informieren."
Diese automatische Stornierung erfolgt zurzeit nicht - jedenfalls nicht ohne Eingriff des Sachbearbeiters.
Ein Einwand von SAP mit Hinweis auf die automatische Korrektur der DEÜV-Meldung *nach* Pflege des richtigen Kassenwechsel-Datums in Infotyp 0013 *durch den Sachbearbeiter* wurde nicht akzeptiert: Die An- und Abmeldungen mit dem (aus Sicht der Kasse) falschen Datum müssen *ohne Eingriff eines Sachbearbeiters* automatisch storniert werden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Stornierung von DEÜV-Meldungen bei Mitgliedsbestätigungen mit abweichendem Datum.
Bei der Verarbeitung einer DEÜV-Rückmeldung mit Baustein DBMB (Mitgliedsbestätigung) mit gefülltem Beginn der Mitgliedschaft prüft der Report *DEÜV-Eingangsmeldungen verarbeiten* (RPCDRVD0), ob eine DEÜV-Anmeldung wegen Kassenwechsels (Grund 31/11) zu einem früheren Datum als dem angegebenen Beginndatum vorliegt.
Falls ja wird ein Eintrag in Tabelle T599U geschrieben, der beim nächsten Lauf des Reports *DEÜV-Meldungen erstellen* (RPCD3VD0) zur Stornierung dieser Kassenwechsel-Meldungen führt.
In der Sachbearbeiterliste erscheint die Rückmeldung im Arbeitsvorrat mit Status <zu prüfen> und Fehlernachricht
114(HRPAYDESVD3) - Abweichende Mitgliedsbestätigung: DEÜV-Meldungen werden storniert.
Der Zeitpunkt des Krankenkassenwechsels sollte dann im Infotyp 0013 entsprechend korrigiert werden.
Durch diese Vorgehensweise ist eine Pflichtenheft-konforme Korrektur der Kassenwechsel-Meldungen mit falschem Beginndatum sichergestellt. Die Korrektur der Stammdaten liegt weiterhin in der Verantwortung des Sachbearbeiters.



Sachlage – Korrekturen aufgrund der Systemuntersuchung 2021 (Teil 2)

Rundungsdifferenz bei der Berechnung des PV-Beitragszuschlags für kinderlose Versorgungsbezieher
Bei der Berechnung von SV-Beiträgen kann es generell zu Rundungsdifferenzen kommen, weil im SAP-System die Beitragsanteile (Arbeitgeberanteil, Arbeitnehmeranteil, Beitragszuschläge) getrennt berechnet und anschließend summiert werden. Der Gesamtbeitrag kann dadurch um einen Cent von dem Wert abweisen, der sich durch Anwendung des Gesamtprozentsatzes auf das Bemessungsbrutto ergibt.
Diese Rundungsdifferenzen werden prinzipiell von der ITSG GmbH akzeptiert.
Dies gilt jedoch nicht bei Versorgungsbezieher mit KVdR-Beitrag (PV-Schlüssel 9 in Infotyp 0013) und PV-Beitragszuschlag. Hier trägt der Versorgungsbezieher den gesamten KV/PV-Beitrag. Bei Kinderlosigkeit schließt das in der Pflegeversicherung den PV-Beitragszuschlag mit ein und es ist unbedingt notwendig, den Gesamtbeitrag inklusive PV-Beitragszuschlag auf den Cent genau zu berechnen. Eine Rundungsdifferenz von einem Cent im PV-Beitrag kann hier auf keinen Fall akzeptiert werden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – Prüfung Jahresentgeltgrenze KV: Aufnahme des Geburtsdatums in den Spaltenvorrat der Ausgabeliste

Der Report *Überprüfung der Jahresentgeltgrenze KV* (RPLSVED0) liefert eine Liste von Personen für die voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten die Jahresentgeltgrenze überschritten (falls sie bisher unterschritten wurde) oder unterschritten (falls sie bisher überschritten wurde) wird. Sie haben dadurch die Möglichkeit, die Krankenversicherungsfreiheit bzw. Krankenversicherungspflicht zu prüfen.

Für Personen, die bisher privat krankenversichert sind und die Jahresentgeltgrenze unterschreiten, besteht in der Regel ein Rückkehrrecht in die gesetzliche Krankenversicherung. Nach Vollendung des 54. Lebensjahrs ist das Rückkehrrecht hingegen stark eingeschränkt und besteht nur noch in Ausnahmen.

Mit diesem SAP-Hinweis wird das Geburtsdatum des Mitarbeiters in den Spaltenvorrat der Ausgabeliste aufgenommen. Damit können Sie künftig direkt erkennen, ob bei Unterschreibern der Jahresentgeltgrenze das 54. Lebensjahr bereits vollendet wurde.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Steuern



Sachlage – Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 3105800

Der Vorabebau des SAP-Hinweises 3105800 - *Programmablaufplan für die Lohnsteuerberechnung: PAP 2022* erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – LStB: Anteilige Berechnung SV - Prüfreport kann für Periode 12/2021 ausgeführt werden

13.12.2021: Mit der neuen Version dieses SAP-Hinweises kann der Report auch nicht mehr für die aktuelle Periode 11/2021 produktiv ausgeführt werden. In diesem Fall wurde bisher der Ausgabemonat 12 in die V_T5D2M vom Prüfreport gepflegt. In der Periode 12 ist allerdings keine Öffnung des vorherigen Steuerjahres mehr möglich. Daher kann die LStB des Vorjahres nicht korrigiert werden. Durch eine Rückrechnung und Korrektur der Abrechnungsergebnisse werden die Differenzen mit der Lohnsteuerbescheinigung 2021 bescheinigt.

Der Prüfreport (RPU_PAYDE_ST_LSTB_CHECK_2020) kann mit Datenbank-Update für die aktuelle Periode 11/2021 und 12/2021 ausgeführt werden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – LStB: Anteilige Berechnung SV - Prüfreport gibt Fehlermeldung für Störfälle & Prüfreport für Periode 12/2021 gibt Fehlermeldung für T5D2M

1. Beim Ausführen des Prüfreports (RPU_PAYDE_ST_LSTB_CHECK_2020) werden bei Störfällen, die dadurch zusätzlichen anteiligen BBGs nicht beim Vergleich der darauffolgenden Periode berücksichtigt.
2. Beim Ausführen des Prüfreports für die aktuelle Periode 12/2021 wird die Fehlermeldung T5D2M ausgegeben.
Es werden die falschen Abrechnungsergebnisse zum Vergleich herangezogen, und zwar jene aus In-Periodensicht 12/2020 und nicht 12/2021.



Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – CALC: Falscher Abfluss bei Versorgungsbezügen

Auf der Lohnsteuerbescheinigung ist der Betrag in Zeile 8 (in Zeile 3 enthaltene Versorgungsbezüge) zu hoch.

Eine mögliche Ursache ist die Rückzahlung einer Bruttoüberzahlung von Versorgungsbezügen. Dadurch kann im alten Abrechnungsergebnis der Für-Periode (interne Abrechnungstabelle XORT) ein falscher Eintrag vorliegen, zum Beispiel die Lohnart /4VQ (sonst. Bezug Versorgungsgrundlage 1) mit negativem Betrag.



Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld



Sachlage – Verlängerung der erhöhten Leistungssätze für Kurzarbeitergeld bis zum 31.03.2022

Mit dem *Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie* wird der § 421c SGB III dahingehend geändert, dass die erhöhten Leistungssätze für Kurzarbeitergeld in Höhe von 70 % bzw. 77 % ab dem vierten Monat und in Höhe von 80 % bzw. 87 % ab dem siebten Monat des KuG-Bezugs bis zum 31.03.2022 verlängert werden.

Mit der Änderung entfällt die individuelle Voraussetzung, dass ein KuG-Bezug zwischen dem 01.03.2020 und dem 01.04.2021 vorgelegen haben muss.

Die Gesetzesänderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.



Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – Fehler in der Schlüsselung der Lohnart /6A9 führt zum Abbruch der Abrechnung

Die Abrechnung bricht bei Verarbeitung der Personalrechenregel DSI0 aufgrund einer fehlerhaften Schlüsselung der Lohnart /6A9 in Verarbeitungsklasse 14 ab.

Ursache und Voraussetzungen

Mit Hinweis 3074512 - *Fehler im Soll- und Ist-Entgelt bei Aufteilung nach T512C* wurde die neue Lohnart /6A9 - *KuG Korr Soll-/Ist-Entg* ausgeliefert.

Aufgrund eines Auslieferungsfehlers stimmt die Schlüsselung nicht mit der richtigen in der

manuellen Korrekturanleitung des Hinweises 3074512 beschriebenen Schlüsselung überein. Der Fehler tritt daher erst nach dem Einspielen der Änderungen per Support Package auf.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – EEL, AAG, BEA



Sachlage – EEL: Fehlerhafte Meldung bei Krankheit vor KUG im letzten Entgeltabrechnungszeitraum II

Falls im letzten Entgeltabrechnungszeitraum Kurzarbeitergeld gezahlt wurde und in diesem Zeitraum eine Krankheit vorliegt und diese Krankheit schon vor der Kurzarbeit begonnen hat, wird der Datenbaustein DBAL unvollständig gefüllt. Die Meldung wird daher im Status "fehlerhaft" mit den folgenden Fehlern erstellt:

- DBAL132: Datum-KUGBEG darf nicht initial sein.
- DBAL143: Datum-KUGEND 00.00.0000 liegt nach "Ende des AV" xx.xx. xxxx.
- DBAL142: Es darf nicht nur EIN Datum xx.xx.xxxx / 00.00.0000 initial sein.

Der Fehler kann nur für Abwesenheiten mit einem Beginn vor dem 01.01.2021 auftreten. Für Abwesenheiten mit einem Beginn ab dem 01.01.2021 wurde der Fehler bereits mit dem SAP-Hinweis 3048231 korrigiert.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – HRCDENT: Korrektur wegen falscher Selektion von Meldungen im Vorlaufprogramm

Sie vernichten Meldedaten im DEÜV Meldeverfahren mit dem Archivierungsobjekt HR: *Meldedaten Deutschland (HRCDENT)* und dem Archivierungsteilobjekt *DEÜV-Meldeverfahren (Eingang) (01SVDEUEV_I)*.

Beim Ausführen des Schreiblaufs *Vernichten Meldedaten DE: Schreibprogramm (RPUPADDE_DN_WRI)* erhalten Sie die Nachricht *Aufbewahrungsregel erlaubt keine Vernichtung der Daten (DEÜV-Meldeverfahren (Eingang))* im Protokoll der Transaktion SARA.

Diese Nachricht tritt korrekterweise während des Schreiblaufs auf, denn die Daten (z.B. eine Rückmeldung im DEÜV-Meldeverfahren) dürfen noch nicht vernichtet werden. Diese Meldedaten hätten allerdings bereits vom Vorlaufprogramm nicht zur Vernichtung selektiert werden dürfen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – AAG: Meldungen zum Zuschuss für Mutterschaft werden storniert

Nach Einspielen des Jahreswechsel-Support-Packages 2021/22 wird das Programm *Meldungen zur Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen erstellen* (RPCEAVD0) gestartet. Hierbei werden bestehende Meldungen für Abgabegrund 3 (Zuschuss für Mutterschaft) fälschlicherweise storniert. Eine neue Meldung wird aber nicht erstellt.

Ergänzung am 23.12.2021 und 27.12.2021:

Für privat Versicherte werden AAG-Meldungen in Datensatz-Version 05 (gültig bis 31.12.2021) im Status fehlerhaft erstellt. Das System gibt die Fehlermeldung DSER-113 aus ("Bei privat versicherten Beschäftigten ist nur die Grundstellung zulässig"). Diese Fehlermeldung darf jedoch

erst für Meldungen in Datensatz-Version 06 ausgegeben werden. Ab dieser Datensatz-Version ist für privat Versicherte in AAG-Meldungen im Feld *Art der Versicherung* (ARTVERS) des Datensatzes DSER nur noch die Grundstellung zulässig.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – ELStAM Verfahren



Sachlage – ELStAM: Storno-Anmeldung bei Verschiebung von Austrittsmaßnahme in die Zukunft

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VD0_OUT) wird keine Anmeldung als Stornierung einer Austrittsmaßnahme erstellt, wenn diese in die Zukunft verschoben wurde.

Vor dem Einspielen des SAP-Hinweises 2926200 - *ELStAM: Anmeldung als Storno auf Abmeldung obwohl Mitarbeiter nicht mehr relevant für das Verfahren* war dies noch der Fall.

- Sie haben den SAP-Hinweis 2926200 eingespielt.
- Sie haben im Customizing *Daten des Personalbereichs Berichtswesen* (V_T596M) der Teilapplikation *Lohnsteuerdaten - ELStAM-Verfahren* (LSTC) für den Personalbereich/teilbereich Berichtswesen des Personalfalls die *Nichtteilnahme bei Abmeldung* markiert.
- Nach der Pflege des Austritts des Personalfalls melden Sie dessen Arbeitsverhältnis erfolgreich bei der Clearingstelle ab. Dadurch wird der Infotyp *Steuerdaten D* (0012) mit der *Steuerklasse 6*, das Feld *Sonderverarbeitung* mit **nicht teilnehmen** und der *Grund* mit **Kundenvorgabe** abgegrenzt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – ELStAM: Fehlermeldung bei Aktualisierung der Stammdaten durch ELStAM bei Änderung auf nicht steuerpflichtig

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren* (RPCE2VD0_IN) kommt es zu folgender Fehlermeldung im Ausgabeprotokoll:

5D 785: "Eintrag zu Kirchensteuer nicht zulässig bei Steuerpflicht 'nicht steuerpfl.' zum <DATUM>".

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – ELStAM: Löschen der Sonderregel "Neuer Erdienungszeitraum" (L) beim Aktualisieren der Stammdaten

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren* (RPCE2VD0_IN) wird beim Abgrenzen des Infotypen *Steuerdaten D* (0012) die Sonderverarbeitung *Neuer Erdienungszeitraum* (L) in den neuen Datensatz übernommen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Behördenkommunikation



Sachlage – B2A-SV: Verbesserungen am Testreport RPUSVHD1

Mit diesem SAP-Hinweis werden die folgenden Verbesserungen für den *Testreport für die Kommunikation mit der GKV und DSRV* (RPUSVHD1) ausgeliefert:

- **Überprüfung der Eigenschaften logischer Ports**
 - Die Prüfung wurde um die Eigenschaft *Portnummer des Proxy-Rechners* erweitert.
- **Verbesserte Protokollierung bei fehlerhaften Verbindungstest**
 - Im Fall eines fehlerhaften Verbindungstests wird die entsprechende Fehlermeldung nun immer unterhalb des Knotens der entsprechenden Verbindung angezeigt.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – SV: RPCSVPD0_IN - Eingangsdateien werden nicht abgeholt

1. Der Abholreport *RPCSVPD0_IN* holt z.B. Eingangsdateien einer bestimmten Kombination aus Datenart, Annahmestelle und Datenlieferant nicht ab.
2. Der Abholreport *RPCSVPD0_IN* holt Daten von der DSRV (*Betriebsnummer Annahmestelle 66667777*) ab.

1. Voraussetzung ist, dass die Dateinummern (V_T5D4U) der Ausgangsdateien in der Vergangenheit irgendwann wieder kleiner geworden sind.

Beispiel:

01/2020 Dateinummer 000813

02/2020 Dateinummer 000814

03/2020 Dateinummer 000815

04/2020 Dateinummer 000055

05/2020 Dateinummer 000056

...

Normalerweise sind Dateinummern fortlaufend, aufsteigend im Zeitablauf. Und Lücken bei den Dateinummern müssen erst geschlossen werden, bevor die nachfolgenden Dateinummern verarbeitet werden können. Doch bei A1-Meldungen ist diese strikte Reihenfolge nicht notwendig. Die Dateien werden auch bei Lücken in den Dateinummern gleich verarbeitet.

Für die Anfrage nach Eingangsdateien, nutzt der Abholreport in der Regel die Ausgangsdatei einer Datenart, Annahmestelle und Datenlieferanten mit der höchsten Dateinummer. Allerdings nur, wenn diese innerhalb der letzten 433 Tage (~ 1,3 Jahre) liegt. Ist die Ausgangsmeldung mit der höchsten Dateinummer jedoch älter, erfolgt z.Z. keine Anfrage nach neuen Eingangsdateien.

2. Sie führen den Report mit einer Selektion auf bestimmte Annahmestellen (Selektionsfeld *Betriebsnummer Annahmestelle*) aus, wobei Sie die Betriebsnummer der DSRV mit **66667777** nicht selektiert haben.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

1. Jetzt wird von Ausgangsdateien innerhalb der letzten 433 Tage diejenige mit der höchsten Dateinummer zum Anlass für eine Anfrage nach neuen Eingangsdateien genommen.
2. Es werden keine Daten der DSRV mehr abgeholt, wenn diese durch die Selektion auf bestimmte Annahmestellen ausgeschlossen ist.



HCM – Altersvermögensgesetz/Direktversicherung



Sachlage – BRSG: Fehlender Eintrag für Teilapplikation AVAY

Mit SAP-Hinweis 3075582 - *BRSG: Abbruch Abrechnung bei Berechnung AGZ* wurde eine Korrektur für die Verrechnung von Rundungsdifferenzen bei der Verteilung des Arbeitgeberzuschusses bei Fiktivläufen ausgeliefert.

Diese Korrektur soll ab 01.01.2022 über die Teilapplikation AVAY (BRSG: Zuordnung Rundungsdiff. eingesparte SV) aktiviert werden. Der Eintrag der Teilapplikation AVAY in Tabelle T596C ist jedoch nicht im angegebenen HRSP enthalten.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Pfändung



Sachlage – EP: Vereinfachung des Protokolls zur Umverteilung der Tilgungsbeträge

Pfändung nach dem Entstehungsprinzip:

Das Abrechnungsprotokoll zur Umverteilung der Tilgungsbeträge enthält Informationen, die für das Nachvollziehen der Berechnung nicht notwendig sind, aber das Verständnis erschweren. Insbesondere hat der sogenannte Pool in der Vergangenheit für Verwirrung gesorgt.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personaladministration



Sachlage – RBM: Programmabbruch während der Meldungserstellung

Sie erstellen mit dem Report *Meldungserstellung Rentenbezugsmitteilung* (RPCRBMD0_MZ01) eine Rentenbezugsmitteilung. Das Programm bricht mit dem Fehler ERROR_PAYROLL_RESULTS in der Methode GET_BEITRAEGE_2020_EXTR_TABLE der Klasse CL_HRPAYDE_RBM_MZ01_RENTE ab.

Der Fehler ist ein Programmfehler und eine Folge aus der mit dem SAP-Hinweis 3020218 - *RBM: Fehlerhafte Ermittlung der Beitragsdaten / Kleinere Korrekturen* ausgelieferten Korrektur.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung



Sachlage – Klassenbasierte Verschaltung des Prozessmodells

Bisher werden Reports der deutschen Abrechnung über Formroutinen der Includes *RPUMPF00* und *RPUMPF10* an Prozessmodelle angebunden. Mit diesem Hinweis wird eine objektorientierte Anbindung an Prozessmodelle ausgeliefert.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Auswertung / Statistik



Sachlage – RPLEHAD3: Transportfehler bei VV_596M_ESBC

Für den Report *Anzeige gem. §163 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Mitarbeiter)* (RPLEHAD3) für das Jahr 2021 pflegen Sie *Funktion der Ansprechpartner* in der Teilapplikation *Schwerbehindertenanzeige: Ansprechpartner* (ESBC) im Einführungsleitfaden (*Abrechnung Deutschland -> Auswertungen und Statistiken -> Schwerbehinderung -> Arbeitgeber festlegen -> Ansprechpartner pflegen.*) Sie speichern die geänderten Einträge auf einem Transportauftrag. Beim Transportieren der Einträge oder Mandantenkopie (SCC1) kommen die Einträge im Zielsystem/-mandant nicht an.

Ursache und Voraussetzungen

Fehler in der *Pflegeviewvariante: Details Ansprechpartner AG - SB-Anzeige* (VV_596M_ESBC)

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – RPLEHAD3: Ausgleichsabgabe

Zur Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe, die der Report *Anzeige gem. §163 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Mitarbeiter)* (RPLEHAD3) für das Jahr 2021 im März 2022 erstellt, ergibt sich folgende weitere Änderung:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Staffelbeträge für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze für das Anzeigjahr 2021 erhöht (Ausgleichsabgabe § 160 Abs. 2 SGB IX).

Dies veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in der Bekanntmachung über die Anpassung der Ausgleichsabgabe. ([www.bundesanzeiger.de suche nach Bekanntmachung über die Anpassung der Ausgleichsabgabe](http://www.bundesanzeiger.de/suche/nach/Bekanntmachung%20über%20die%20Anpassung%20der%20Ausgleichsabgabe)) (siehe auch: <https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon-a-z/ausgleichsabgabe/>).

Höhe der Ausgleichsabgaben je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz (ab dem Anzeigjahr 2021):

- 140 Euro bei einer Beschäftigungsquote von 3% bis weniger als dem geltenden Pflichtsatz
- 245 Euro bei einer Beschäftigungsquote von 2% bis weniger als 3%
- 360 Euro bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2%

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – rvBea - Formulare



Sachlage – rvBEA - Forms: Anbindung an die HR-Prozess Workbench

Änderungsprotokoll:

Version 3 (ab 03.01.2022): Der SAP-Hinweis 3123491 (Klassenbasierte Verschaltung des Prozessmodells) wurde als Voraussetzung ergänzt. Zuvor kam es zu einem Fehler beim Einbau, falls der SAP-Hinweis 3123491 nicht im System vorhanden war.

Ende Änderungsprotokoll.

Die Reports *rvBEA Forms Antworten zu Anforderungen erstellen* (*RP_PAYDE_RVF_CREATE_NOTIFS*) und *rvBEA Forms Meldedateien erstellen* (*RP_PAYDE_RVF_CREATE_FILES*) können nicht in der HR-Prozess Workbench (Transaktionen *PEST* und *PUST*) verwendet werden.



Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – rvBEA - Forms: Registrierung bis zum 01.07.2022

Mit diesem SAP-Hinweis wird die Registrierung für das rvBEA-Teilverfahren *FORMS* bis zum 01.07.2022 ermöglicht.

Die bisherige Implementierung lässt eine Registrierung nur bis zum 01.01.2022 zu. Für den Anwendungsfall *BEEG* ist eine optionale Registrierung allerdings bis zum 01.07.2022 möglich.



Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – rvBEA - Forms: Korrekturen nach dem Jahreswechsel

Mit diesem SAP-Hinweis werden folgende Korrekturen am neuen Meldeverfahren rvBEA Forms ausgeliefert:

- Hinderungsgrund 15 trotz vorhandener Abrechnungsergebnisse
Für Testmeldungen, die mit dem Report *rvBEA Forms: Erzeugen von Testmeldungen* (*RP_PAYDE_RVF_CREATE_TEST_NOTIF*) erzeugt werden, wird das Feld Betriebsnummer Verursacher nicht korrekt gefüllt. Die Testmeldung enthält fälschlicherweise die Betriebsnummer des über die Teilapplikation *RVAB* zusammengefassten Personalbereich/-teilbereiches. Während der Meldungserstellung können die Abrechnungsergebnisse daher nicht korrekt zugeordnet werden. Für alle betroffenen Beschäftigten wird der Hinderungsgrund 15 (Beschäftigter erhält kein Arbeitsentgelt) erzeugt.
Beachten Sie, dass sie zum erneuten Testen, nach Einspielen der Korrekturanleitung, neue Testmeldungen für betroffene Personalnummer erzeugen müssen.
- Beschäftigungsbeginn/-ende
Bei Verwendung des Infotyps 0041 zur Bestimmung von Ein- und Austrittsdaten werden die Felder Beschäftigungsbeginn und -ende nicht oder nicht korrekt gefüllt.
- Detailbild Sachbearbeiterliste
In der Sachbearbeiterliste (*rvBEA Forms: Sachbearbeiterliste; RP_PAYDE_RVF_LIST*) kann zu Meldungen im Status *zu prüfen* kein Detailbild angezeigt werden.

Transaktion *HRPAYDE_RVF_TEST*

Zusätzlich wird mit diesem SAP-Hinweis die Transaktion *HRPAYDE_RVF_TEST* ausgeliefert. Für Report *rvBEA Forms: Erzeugen von Testmeldungen* (*RP_PAYDE_RVF_CREATE_TEST_NOTIF*).

Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Schweiz



Sachlage – ELM 5.0: Teillieferung / AHV/ALV - Datenbeschaffung und Lohnmeldung

1. Fehlerkorrektur zur AHV-Lohnbescheinigung (Druckprogramme 'RPLAHVC1' und 'RPLAHVC1_CE')
Je nach verwendetem Druckprogramm und Anmeldesprache kann es vorkommen, dass in der Druckliste die Überschrift der Seite mit der Rekapitulation fälschlicherweise "*Periodenfremde Einkommen*" statt korrekterweise "*AHV-Lohnbescheinigung / Rekapitulation*" lautet.
2. Teillieferung ELM 5.0
Wenn sich ein negativer Lohn in der AHV-Abrechnung ergibt, muss neu für ELM 5.0 zusätzlich entweder eine manuelle Aufteilung des Negativlohnes auf die vorangegangenen Beitragsjahre oder ein Datum, bis zu diesem diese Angaben (ausserhalb der Meldung) vom Arbeitgeber nachgereicht werden, gemeldet werden. Vgl. Kapitel "7.14.3 Negative Löhne bei der AHV-Lohnmeldung" in den "Richtlinien für Lohndatenverarbeitung" der Version 5.0 (www.swissdec.ch).

Solange Sie noch mit der derzeit aktuellen Version ELM 4.0 melden und bei Ihnen der in Symptom 1 genannte Fehler nicht auftritt, können Sie diesen Hinweis ignorieren.



Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – QST21/ELM 5.0: Einlesen der QSt-Tarife 2022 (RPUQSTC2), Kanton VD

Sie lesen die kantonalen Quellensteuertarife für u.a. den folgenden Kanton der "Eidgenössischen Steuerverwaltung" (ESTV) für das Jahr **2022** mit dem Programm 'RPUQSTC2' in Ihr System ein:

- Kanton Waadt (VD)

Sofern Sie im Selektionsbild des Einleseprogramms ('RPUQSTC2') auch die Option "*Beim Einlesen auch den minimalen QSt-Betrag einlesen*" (Sicht 'V_T5C2D_N') ausgewählt haben, werden im Ausgabeprotokoll einzelne Tarife (z.B.: 'L**', 'N**', 'P**',...) mit einem Fehlerstatus ausgegeben.

Tarifcode Beschreibung entsprechend den "Richtlinien der Lohndatenverarbeitung" (swissdec):

Tarif	Beschreibung
L	Kommt zur Anwendung bei Alleinstehenden (ledig, getrennt, geschieden oder verwitwet), die nicht mit minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden volljährigen Kindern im gleichen Haushalt leben.
N	Kommt zur Anwendung bei Verheirateten (oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden), deren Partner erwerbstätig ist.

P	Kommt zur Anwendung bei Alleinstehenden (ledig, getrennt, geschieden oder verwitwet), die mit minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden volljährigen Kindern im gleichen Haushalt leben (Halbfamilien).
---	---

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – FAK: Besitzstandsgarantie bei Familienzulagen im Kanton Waadt (VD)

Besitzstandsgarantie bei Familienzulagen im Kanton Waadt:

Ab dem **1. Januar 2022** wird die **Kinderzulage**, die ab dem dritten Kind gezahlt wird, um **40 Franken** auf 340 Franken (vorher 380 Franken) **gesenkt**. Das Gesetz garantiert jedoch, dass der Gesamtbetrag der Familienzulagen, den eine berechnete Person am 31. Dezember 2021 erhält, nicht entsprechend den neuen, ab dem 1. Januar 2022 geltenden Bestimmungen gekürzt wird, solange die Anzahl der Kinder in der Familie und die Art der ausbezahlten Zulagen gleichbleiben. (Quelle 'Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: "Arten und Ansätze der Familienzulagen nach dem FamZG, dem FLG und den kantonalen Gesetzen 2022")

Somit würden sich entsprechend der Besitzstandsgarantie und nach Erfassungen der "Arten und Ansätze der Familienzulagen" ab 2022 im Kanton Waadt unter Umständen bei Mitarbeitern mit mehr als 2 Kindern reduzierte Kinderzulagen ergeben.

Sie können diesen Hinweis ignorieren, wenn Sie keine zulageberechtigten Mitarbeiter mit mehr als zwei Kindern im Kanton Waadt (VD) vor dem 31.12.2021 haben.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – ELM 5.0: Teillieferung/QSG (Grenzgänger) - IT0038

Dieser SAP-Hinweis dokumentiert eine von mehreren für die Jahre 2021 und 2022 geplanten Teillieferungen mit kompatiblen Änderungen in der HCM Länderversion Schweiz zur Vorbereitung auf die neue ELM-Version 5.0 (vgl. SAP-Hinweis 3025541).

Dieser SAP-Hinweis beinhaltet Erweiterungen für die Domäne 'QSG' Grenzgängermeldung (ELM 5.0), bzw. den Infotyp "Steuerdaten CH" (IT0038).

- QSt. Steuernummer des Mitarbeiters (Feld 'NMSRC') gültig für alle QSt-Grenzgängertarife
- Ausblenden des Rahmens "Zusatz QSt. Genf" (obsoleter Felder 'AGMGE, WGMGE')
- Neuer Rahmen "Grenzgänger" mit Eingabefeld für "Gültig ab" (Feld 'VALIDASOF') und Geburtsort (Feld 'GBORT')
- Anzeige aller Gemeindefürer zu einer Gemeindefürer

Infotyp ('IT0038') Anpassungen für HR Renewal werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeliefert.

Sie benötigen die hier beschriebene Änderung zur produktiven Nutzung der derzeit unterstützten Version ELM 4.0 nicht. Die hier dokumentierte Teillieferung ermöglicht allein noch keine produktive Meldung gemäss ELM Version 5.0: Sie können diesen SAP-Hinweis i.d.R. ignorieren.

Falls Sie Informationen zur Auslieferung der produktiv verwendbaren Unterstützung für ELM 5.0 suchen, beachten Sie stattdessen den verwandten Vorankündigungshinweis 3025541.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – ELM 5.0: Teillieferung/QSG (Grenzgänger) - DDIC, Teil I

Dieser SAP-Hinweis dokumentiert eine von mehreren für die Jahre 2021 und 2022 geplanten Teillieferungen mit kompatiblen Änderungen in der HCM Länderversion Schweiz zur Vorbereitung auf die neue ELM-Version 5.0 (vgl. SAP-Hinweis 3025541).

Dieser SAP-Hinweis beinhaltet Erweiterungen für die Domäne QSG Grenzgängermeldung (ELM 5.0)

Sie benötigen die hier beschriebene Änderung zur produktiven Nutzung der derzeit unterstützten Version ELM 4.0 nicht. Die hier dokumentierte Teillieferung ermöglicht allein noch keine produktive Meldung gemäss ELM Version 5.0: Sie können diesen SAP-Hinweis i.d.R. ignorieren.

Falls Sie Informationen zur Auslieferung der produktiv verwendbaren Unterstützung für ELM 5.0 suchen, beachten Sie stattdessen den verwandten Vorankündigungshinweis 3025541.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Österreich



Sachlage – KUA: weitere Korrektur der fehlerhaften Bildung von /31x (Dienstgeberübernahme)

Nach der Korrektur mit SAP-Hinweis 3092378 wird die zu übernehmende Summe des Dienstgebers wegen KUA nicht korrekt gebildet.

Beispielsweise soll für KV die Differenz zwischen /310 - /TT3 (ATZ Aufstockung) und /K04 + /K03 + /T04 gebildet werden. Der erste Teil (/310 - /TT3) wurde nicht korrekt gebildet.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – PY-AT: Customizing Home Office Pauschale

Fehlerhaftes Customizing von Lohnarten der Home Office Pauschale.

Fehlerhaftes Customizing in der T512W, wodurch z.B. Differenzwerbungskosten BV-pflichtig wurden.

Bei diesen Zuwendungen handelt es sich um Aufwandsersatz und keine Sonderzahlungen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Führen Sie für die betroffenen Fälle eine Rückrechnung in der Abrechnung durch.



Sachlage – Nachtrag zu SAP-Hinweis 3022572

In SAP-Hinweis 3022572 wird in der Anlage ASVST_Lohnarten.docx auf Folgendes hingewiesen: Die 1. abgeleitete Lohnart der /27A dient als Schalter, ab welcher Für-Periode die Funktion ASVST aktiv im Schema arbeitet.

Der Gültigkeitsbeginn wird im SAP-Standard mit 01.01.2021 ausgeliefert.

Tatsächlich wird die Lohnart /27A in der Tabelle T512W zwar für die zwei Gültigkeitsintervalle, aber in anderer Weise per SP/CLC ausgeliefert:

/27A 01.01.2020 - 31.12.2020 1. abgeleitete Lohnart /2MT
/27A 01.01.2021 - 31.12.9999 1. abgeleitete Lohnart /2MT
Entgegen der Ankündigung in der o.g. Anlage ist in beiden Einträgen die 1. abgeleitete Lohnart /2MT eingetragen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – JW2021/22: Lohnpfändung, unpfändbare Freibeträge für 2022

Zum Jahreswechsel 2021/2022 erhöhen sich die Ausgleichszulagenrichtsätze. Dadurch ergeben sich für die Lohnpfändung nunmehr die unter *Lösung* angegebenen unpfändbaren Freibeträge ab 01.01.2022 (Stand 23.11.2021). Die angegebenen Werte sind vorläufig und werden frühzeitig veröffentlicht, um pfändungsrelevante Berechnungen zu ermöglichen, insbesondere für Vorhineinabrechner in das Jahr 2022.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird voraussichtlich erst ab dem 20. Januar ausgeliefert. **Eine Vorabkorrektur ist möglich und wird empfohlen.**



Sachlage – JW2021/22: SV-Beitragsgrundlage bei Teilentgelt

Die mit SAP-Hinweis 2154234 ausgelieferte Anpassung der SV-Berechnung gemäß Teilapplikation ABSV wird im SAP-Standard ab 01.01.2022 mithilfe der neuen Teilapplikation ABSW umgestellt:

Die - Beitragsgrundlage während Teilentgelt - fließt nun in die allgemeine Beitragsgrundlage. Die Höchstbeitragsgrundlage (HBG) wird nachträglich auf die so gebildete allgemeine Beitragsgrundlage angewendet.

Siehe Beispiele 32 und 33 unter:

<https://www.gesundheitskasse.at/> → Dienstgeber → Abrechnung → Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM) → Beispiele für die Höchstbeitragsgrundlage (ab 28.09.2021)

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Durch Setzen des Beginndatums der Teilapplikation ABSW (V_T596D) kann nach kundenindividueller Einschätzung die Funktionalität für die Jahre 2019 - 2021 rückwirkend aktiviert werden.



Sachlage – TASY: XML-Hotfix Senkung Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz-Zulage ab 2022

Auf der Homepage der Sozialversicherung (externe Website, nicht Teil des Angebots von SAP, wurde ein kurzfristiger Hotfix als XML-Export mit Gültigkeit 01.01.2022 veröffentlicht.

Aufgrund einer kurzfristigen gesetzlichen Änderung (Senkung des Zuschlags zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz von 0,20 auf 0,10 Prozent) wurde das ab 01.01.2022 gültige Tarifsysteem seitens der Sozialversicherung erneut angepasst.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – Objekt-Generierung für 3072189

Dieser SAP-Hinweis beinhaltet das Programm (REPORT NOTE_3072189) zur Generierung von Objekten. Diese Objekte sind notwendig dafür, um den SAP-Hinweis 3072189 vollständig einspielen zu können.
Ansonsten hat dieser SAP-Hinweis keine Auswirkungen auf bestehende Funktionen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.